

# Gelbfieberimpfstelle des Gesundheitsamtes

Auf der Schanze 1  
41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181/601-5300  
Telefax: 02181/601-5399

**rhein  
kreis  
neuss**

## Gelbfieber - Impfung

### **Was ist Gelbfieber und warum sollte ich mich impfen lassen?**

Gelbfieber ist eine akut lebensbedrohende Infektionskrankheit, welche bei ungünstigem Verlauf tödlich endet. Übertragen wird sie durch Mücken. Erreger ist das Gelbfiebervirus. Es kommt in bestimmten tropischen Regionen in Südamerika und Afrika vor, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu Gelbfiebertropenregionen deklariert wurden. In Gebieten mit Vorkommen von Gelbfieber ist eine Übertragung in ländlichen, aber auch in städtischen Regionen möglich. Zu Ihrem persönlichen Schutz ist es notwendig, sich spätestens zehn Tage vor Einreise in diese Gebiete gegen Gelbfieber impfen zu lassen. Daneben verlangen viele Länder die Vorlage einer international gültigen Bescheinigung (Impfpass) über eine Gelbfieberimpfung, wenn Sie aus einem der Länder mit Gelbfieberinfektionsgebieten einreisen wollen.

### **So verläuft eine Gelbfieberimpfung**

Die gut wirksame und im Allgemeinen gut verträgliche Gelbfieberimpfung erfolgt mit einem sogenannten „Lebend-Virusimpfstoff“, d. h. abgeschwächte Gelbfieber-Impfstoffviren werden unter die Haut des Oberarmes gespritzt. Während der ersten zwei bis sieben Tage nach der Impfung kommt es zu einer Vermehrung der Impfviren. Dadurch wird Ihr Immunsystem zur Bildung von Abwehrstoffen (Antikörper) angeregt. Zehn Tage nach der Impfung verfügen Sie über einen wirksamen Impfschutz gegen die Gelbfieberekrankung, der mindestens zehn Jahre anhält.

### **Mögliche Reaktionen nach der Impfung**

Bei 20-25% der Geimpften kommt es innerhalb von ein bis drei Tagen nach der Impfung, selten länger anhaltend, zu einer Lokalreaktion an der Impfstelle mit einer geringen Rötung, Schwellung oder zu leichten Schmerzen, teilweise mit Beteiligung der zugehörigen Lymphknoten und zu Kopfschmerzen. Bei bis zu 10% kommt es innerhalb von vier bis sieben Tagen nach der Impfung zu grippeähnlichen Symptomen wie leichtem Fieber, Abgeschlagenheit, Gelenk- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall, gelegentlich auch Bauchschmerzen. In der Regel klingen diese Impfkationen rasch und folgenlos wieder ab und machen keine ärztliche Behandlung erforderlich.

### **Sehr selten beobachtete Reaktionen**

Bei Allergien speziell gegen Hühnereiweiß oder andere Bestandteile des Impfstoffes können Minuten bis Stunden nach der Impfung allgemeine Überempfindlichkeitsreaktionen wie Nesselsucht, Schleimhautschwellungen im Rahmen mit Luftnot und eventuell Schockzustände auftreten.

Allergische Spätreaktionen mit unterschiedlichen Hauterscheinungen oder Schmerzen in Muskeln und Gelenken sowie noch seltener Verminderung der Blutplättchen (Thrombozyten) mit Blutungsneigung können bei Impfungen mit besonderer Allergieneigung bis zu zwei Wochen nach der Impfung auftreten.

Sehr selten kam es nach der Erstimpfung zu einer Entzündung des Gehirns oder der Hirnhäute oder einer schweren gelbfieberartigen Erkrankung anderer Organe. Insgesamt sind weltweit zirka 30 Fälle mit schweren Nebenwirkungen und 17 Todesfälle bei über 400 Millionen Geimpften aufgetreten.

In Deutschland sind bisher keine Todesfälle berichtet worden. Da das Risiko für schwere Nebenwirkungen bei älteren Personen erhöht zu sein scheint, sollten – laut Gebrauchsinformationen des Gelbfieberimpfstoff-Herstellers zu STAMARIL® - Erstimpfungen bei Personen über 60 Jahre nur durchgeführt werden, wenn ein hohes und unvermeidbares Risiko einer Gelbfieberinfektion vorliegt.

Gehören Sie zu dieser Gruppe, besprechen Sie das weitere Vorgehen mit Ihrem Arzt. Da bei einigen Impfungen mit schweren Nebenwirkungen organische oder funktionelle Thymuserkrankungen vorlagen, sollte dies als zusätzliches Risiko für schwere Nebenwirkungen berücksichtigt werden.

Eine Impfung sollte nicht durchgeführt werden bei akuten oder chronischen Infektionen, Erkrankungen des Nervensystems, schweren Lebererkrankungen, Überempfindlichkeit (Allergie) gegen Hühnereiweiß oder Impfstoffbestandteile, Erkrankung des körpereigenen Abwehrsystems (u. a. symptomatische HIV-Infektion oder HIV-Infektion mit einer Zahl von unter 200 Helferzellen/mm<sup>3</sup>), immunsuppressiver Behandlung (z.B. systemischer Kortisonbehandlung (Tabletten oder Spritzen) oder andere Immundepressiva), Strahlen- und Chemotherapie, bestehender Schwangerschaft, gegen-wärtiger Behandlung von Allergien durch Desensibilisierung, Zustand nach Thymusdrüsenentfernung oder -fehlfunktion und nicht bei Säuglingen unter neun Monaten.

Weitere Lebendimpfungen wie Mumps, Masern, Röteln und Windpocken, können nur gleichzeitig oder im zeitlichen Abstand von vier Wochen vor bzw. nach der Gelbfieberimpfung gegeben werden.

Andere Impfungen und auch die Gabe eines Immunglobulinpräparates (Antikörperpräparat z.B. zur Hepatitisvorbeugung müssen dem Impfarzt mitgeteilt werden.

Die Impfviren werden nicht auf Kontaktpersonen übertragen; die Impfung ist also für andere Familienangehörige ungefährlich, beispielsweise für eine in der Umgebung lebende Schwangere oder kleine Kinder.

Falls einer der hier genannten Umstände auf Sie zutrifft oder Sie sich unsicher sind, ob Sie eine Gelbfieberimpfung erhalten dürfen, teilen Sie Ihre Zweifel dem Impfarzt mit.

### **Verhalten nach der Impfung**

Für die Dauer von einer Woche nach der Impfung sollten Sie sich keinen starken körperlichen Anstrengungen aussetzen (Leistungssport, Operationen, Sauna) und Sonnenbäder sowie übermäßigen Alkoholgenuß vermeiden. Für vier Wochen nach der Impfung dürfen Sie kein Blut spenden.

Für die Dauer von drei Monaten, mindestens jedoch für vier Wochen nach der Impfung ist eine Schwangerschaft zu vermeiden. Eine Impfung in der Schwangerschaft oder eine Schwangerschaft nach der Impfung ist aber kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch. Während der Stillzeit sollte nicht geimpft werden.

Sollten im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung Symptome auftreten, die Sie auf die Impfung zurückführen, konsultieren Sie einen Arzt.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie den Impfarzt unter obiger Rufnummer. An Wochenenden steht Ihnen ggf. ein Vertreter des Gesundheitsamtes unter der Rufnummer 02131/1350 (Kreisleitstelle) zur Verfügung.